



Nr. 33 vom 25.08.2023

Auskunft erteilt: Frau Hemmerle

I. Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Datum	Inhalt	Seite
02.08.23	Bekanntmachung der Benennung einer neuen privaten Straße der Deutschen Reihenhäuser AG	231
18.08.23	Bekanntmachung über die Einsichtnahme in den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung mit –plan Nr. 1 der Ortsgemeinde Bolanden für das Jahr 2023 und die Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen	232

II. Bekanntmachung anderer Behörden

Datum	Inhalt	Seite
25.08.23	Bekanntmachung der WVR-Pfalz GmbH über die Instandsetzung von Hydranten in Kirchheimbolanden	233
25.08.23	Bekanntmachung vom Forstamt Donnersberg über den Brennholzverkauf für private Endverbraucher; Forstamt Donnersberg Saison 2023/2024	234
25.08.23	Bekanntmachung vom Forstamt Rheinhessen zu Brennholz-Bestellanfragen	235

amtsblatt@
kirchheimbolanden.de

Herausgeber und verantwortlich: Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf freitags und ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Rathaus und in den Ortsgemeinden kostenlos erhältlich. Zustellung per E-Mail ist möglich. Zusätzlich kann das Amtsblatt im Internet unter www.kirchheimbolanden.de in der Rubrik „Amtsblatt“ abgerufen werden.

Besuchszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Neue Allee 2:



Montag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und nachmittags geschlossen
Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr



Az.: 3/001 12/08/SH


Bekanntmachung

Benennung einer neuen privaten Straße der Deutsche Reihenhaus AG

Zwischen der Marnheimer Straße und Mühlstraße entsteht eine neue private Verbindungsstraße der Deutsche Reihenhaus AG.
Der Stadtrat hat am 21.06.2023 beschlossen, die neue private Straße „Raiffeisenweg“ zu nennen.



Kirchheimbolanden, den 02.08.2023


(Dr. Muchow)
Stadtbürgermeister

Bekanntmachung über die Einsichtnahme in den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung mit -plan Nr. 1 der Ortsgemeinde Bolanden für das Jahr 2023 und die Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Nachtragshaushaltssatzung und –plan Nr. 1 der Ortsgemeinde Bolanden für das Jahr 2023

- 1. Einsichtnahme in den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung mit –plan und Anlagen**
- 2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen**

Der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung Nr. 1 für das Jahr 2023 mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen wurde am 22.08.2023 dem Gemeinderat zugeleitet.

1. Der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung Nr. 1 für das Jahr 2023 liegt mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung (Rathaus, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden) bis zur Beschlussfassung über die Nachtragshaushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat zur Einsichtnahme aus. Außerdem stehen die Nachtragshaushaltssatzung Nr. 1 für das Jahr 2023 mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen im Internet unter <https://www.kirchheimbolanden.de/de/bolanden-rathaus-finanzen/haushaltssatzungen-und-haushaltsplaene-bolanden.html> zur Einsichtnahme bereit.
2. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Bolanden haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung (vom 28.08.2023 bis 11.09.2023) bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, Vorschläge zum Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung Nr. 1 für das Jahr 2023 mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung oder an den Ortsbürgermeister, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, oder elektronisch an vg@kirchheimbolanden.de einzureichen. Der Ortsgemeinderat wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Nachtragshaushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Kirchheimbolanden, 24.08.2023
Verbandsgemeindeverwaltung

gez. Wienpahl

(Wienpahl)
Bürgermeisterin

Bekanntmachung Instandsetzung von Hydranten in Kirchheimbolanden



Wir sind für Sie da und geben unser Bestes, um Sie zuverlässig mit Trinkwasser in einwandfreier Qualität zu versorgen! Baumaßnahmen sind dafür unerlässlich. So beabsichtigen wir, ab der KW 35 einen Hydranten in der Gartenstraße in Kirchheimbolanden auszuwechseln.

Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten sind in diesem Bereich eine halbseitige Sperrung und eine Einbahnstraßenregelung für den Durchgangsverkehr leider unvermeidbar. Die Umleitungsbeschilderung wird zeitnah vor Ort eingerichtet. Bedauerlicherweise müssen auch die Anlieger mit entsprechenden Beeinträchtigungen rechnen.

Sowohl die **wvr** als auch die ausführende Baufirma Frambach GmbH werden bemüht sein, die Behinderungen so gering wie möglich zu halten. Für Rückfragen steht Ihnen Herr Harreus (Telefon: 06135 73-3703) zur Verfügung.

Die **wvr** bedankt sich im Voraus für Ihr Verständnis!

Aufsichtsratsvorsitzender: Markus Conrad
Geschäftsführer: Ronald Roepke
Amtsgericht: Mainz HRB 3932

Wasserversorgung Rheinhausen-Pfalz GmbH
Rheinallee 87 · 55294 Bodenheim
Tel: 06135 73-0 · www.wvr.de



PRESSEINFORMATION

FORSTAMT DONNERSBERG

Kirchheimbolanden, im August 2023

Verantwortlich (I.S.d.P.)

Katharina Mieszkalski
Forstamt Donnersberg
06352 4010-45 (Mo. – Do.)
katharina.mieszkalski@wald-rlp.de
brennholz.donnnersberg@wald-rlp.de
www.wald-rlp.de

Dr.-Carl-Glaser-Straße 2
67292 Kirchheimbolanden

Brennholzverkauf für *private* Endverbraucher Forstamt Donnersberg Saison 2023/2024

Wir freuen uns, dass Sie sich für Brennholz aus dem Forstamt Donnersberg interessieren. Ab dem 14. August 2023 können Brennholzanfragen beim Forstamt Donnersberg mittels des vorgegebenen Bestell-Anfrageformulars abgegeben werden. Dieses finden Sie mit allen wichtigen Hinweisen auf unserer Homepage unter:

www.wald.rlp.de/de/forstamt-donnnersberg/angebote/brennholz/

Bitte mailen Sie dies vollständig ausgefüllt bis zum 30. September 2023 an:

Brennholz.Donnnersberg@wald-rlp.de. *Es werden nur Bestell-Anfrageformulare berücksichtigt, welche vollständig und mit den entsprechenden Nachweisen*

fristgerecht eingereicht wurden. Das Bestell-Anfrageverfahren wird vorzeitig geschlossen, sobald die geplante Liefermenge ausgeschöpft ist. Die Bestellmenge pro Haushalt beträgt ein Hartlaub-Brennholzpolter (ca. 5 - 7 Fm/ ca. 7 - 10 Ster) in Fixlängen. Nadel-Brennholzpolter und Weichlaub-Brennholzpolter können zusätzlich angefragt werden. Aus der Brennholzanfrage ergibt sich keine Lieferverpflichtung des Forstamtes.

Hartlaubhölzer (Rot-/Hainbuche, Ahorn, Esche; Birke, Kirsche, Edelkastanie und Eiche)	Weichlaubhölzer (Pappel, Weide, Linde, Erle)	Nadelhölzer
73,00 €/Fm (inkl. 7 % MWST)	60,00 €/Fm (inkl. 7 % MWST)	53,00 €/Fm (inkl. 7 % MWST)

Neu - Versteigerung!

Während der Saison 2023/2024 werden weitere Brennholzpolter im Versteigerungsverfahren angeboten. Termine werden auf unserer oben genannten Internetseite regelmäßig bekannt gegeben.



PRESSEINFORMATION

FORSTAMT RHEINHESSEN

Alzey, im August 2023

Verantwortlich (i.S.d.P.)

Nadine Roßwinkel
Forstamt Rheinhessen
06731 9967 420
nadine.rosswinkel@wald-rlp.de
www.wald-rlp.de

Friedrichstraße 26
55232 Alzey

Brennholz-Bestellanfragen Forstamt Rheinhessen

Ab sofort erfolgen Brennholz- Bestellanfragen beim Forstamt Rheinhessen nur noch online. Alle wichtigen Informationen finden Sie auf unserer Homepage rheinhausen.wald.rlp.de !

Es ist zwingend erforderlich mit der Bestellung einen Motorsägenschein (bei Selbstaufarbeitung) und einen Feuerstättenbescheid mitzusenden. Ohne diese beiden Nachweise betrachten wir Ihre Bestellung als gegenstandslos.

Zudem nehmen wir die Bestellanfragen und Nachweise nur über das vorgesehene Onlineportal an, nicht über eine separate E-Mail an das Brennholzpostfach!

Die Abgabefrist endet am 30. September 2023. Ende Oktober informiert das Forstamt die Anfragenden über die Lieferkonditionen.